

Mittheilung des Senats

vom 20. Mai 1884.

Feuersicherer Abschluß zwischen Bühne und Zuschauerraum im Stadttheater.

Der Senat läßt unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft einen Nachbewilligungsantrag der Baudeputation für 2800 M. zur Beschlußfassung zu-
gehen und beantragt, den Gegenstand nach § 50 der Verfassung als dringlich
zu behandeln, von einer vorgängigen Begutachtung durch die Finanzdeputation
aber unter den vorliegenden Umständen abzusehen.

Bericht.

Anlage.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 12./14. April 1882/
13./15. Februar 1884 sind für die Herstellung eines feuersicheren Abschlusses
(Schiebethüren) zwischen Bühne und Zuschauerraum im Stadttheater M. 8200
bewilligt; die Submission hat indessen das Ergebnis gehabt, daß diese Summe
zur Deckung der Kosten nicht ausreicht.

Während nämlich die Offerten für die Bauarbeiten und kleineren Eisen-
arbeiten unter der veranschlagten Summe geblieben sind, so daß der Ertheilung
des Zuschlages nichts entgegen stand, wird der Anschlag für die Schiebethüren
nebst Fallblatt und Fallklappe der Bodenöffnung (M. 3700) von sämtlichen
Submittenten überschritten und beträgt die Forderung für das von dem Bauinspektor
Rippe in Uebereinstimmung mit dem Oberbaudirektor Franzius empfohlene Projekt
M. 6000, was eine Ueberschreitung von M. 2300 ergibt. Außerdem wird zum
besseren Schutz des Zuschauerraums gegen Feuergefähr empfohlen, vor dem aus
Wellblech projektirten Obertheil der Bühnenöffnung die Obergardine des Vorhanges
aus glattem Blech herzustellen, an Stelle der vorhandenen, welche aus bemaltem
Leinen besteht; diese Verbesserung einschließlich einiger Nebenarbeiten würde etwa
M. 500—600 kosten. Nach der Versicherung des Bauinspektors Rippe wird für
die weiter auszuführenden Arbeiten einschließlich der Gas- und Wasserleitungs-
arbeiten mit den disponiblen Fonds ausgereicht werden.

Der Bauinspektor Rippe bemerkt dazu in dem technischen Bericht, „daß
die projektirte Konstruktion und der Bewegungsmechanismus der Schiebethüren und
Fallklappen sich dem 1882 dem Senate und der Bürgerschaft vorgelegten Projekte
anschließt, daß jedoch noch die erforderlichen und nachträglich ermittelten Ver-
besserungen dabei berücksichtigt seien. Es sollten z. B. beide Thürflügel gleich-
zeitig und vermittelt einer Winde geöffnet und geschlossen werden
können und zwar sowohl von der Bühne, wie auch, im Nothfalle, vom Korridor
vor der Bühne aus. Zu dem nunmehr vorliegenden Resultat betreffs der erforder-
lichen Mehrkosten für die Errichtung der feuersicheren Trennung des Zuschauer-
raumes von der Bühne sei zu bemerken, daß die Kosten für die Schiebethüren,
mit Obertheil und Fallklappe bei der Aufstellung des Kostenanschlages derzeit von
einer hiesigen größeren Fabrik zu M. 3700 aufgegeben seien und demnach ange-
nommen worden sei, daß bei einer öffentlichen oder engeren Konkurrenz diese
Fabrik die Anfertigung zu dem von ihr aufgegebenen Preise übernehmen würde,
oder doch die aufgegebene Summe jedenfalls reichen würde, was sich leider bei der
Konkurrenz nunmehr nicht bewahrheitet habe; derartige Arbeiten seien aber als
„ungewöhnliche“ anzusehen und hätten seinerseits nicht mit einer größeren
Genauigkeit veranschlagt werden können, als in der Weise, daß spezielle Fachleute
zur Kostenaufgabe herangezogen würden.

Die Herstellung der Obergardine des Vorhanges aus glattem Blech an-
gehend, sei anzunehmen, daß bei einem ausbrechenden Feuer der qu. Ober-

theil aus Wellblech derart heiß, auch selbst glühend werden könne, daß eine Zündung der Leinenen vor ihm hängenden Obergardine und ebenso der bis fast dicht an die Bühnenöffnung gehenden Decke und der Holztheile der Proszeniumslogen sehr schnell erfolge, so daß die Fortpflanzung des Feuers nach dem Zuschauerraume dadurch erheblich erleichtert werde.

Bei der Anlage der eisernen Obergardine werde, da zwischen dem Wellblechobertheil und dieser ein Luftraum sein solle, ein Fortpflanzen des Feuers erheblich vermindert werden, so daß sich diese Verbesserung unbedingt empfehle.

Hiernach erhöhen sich die Kosten um M. 2800, der ganze Kostenaufwand von M. 8200 auf M. 11 000, gegen M. 15 300, welche 1873 für den eisernen Vorhang nebst Zubehör veranschlagt waren."

Unmittelbar nach Eingang des Berichts über das Ergebnis der Submission ist der Beginn der Maurer- und Zimmererarbeiten im Einverständnis mit dem Unternehmer sistirt worden, um zunächst die Beschlußnahme in betreff der Nachbewilligung abzuwarten.

Die Baudeputation stellt somit den ergebensten Antrag, den Fehlbetrag von M. 2800 nachbewilligen zu wollen, mit der Bitte, den Gegenstand als dringlich zu behandeln, da andernfalls die eventuelle Vollendung vor dem Beginn der neuen Theaterfaison nicht möglich sein würde.

Die Baudeputation.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Aug. Tebelmann.